

1. Nachtragssatzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Negenharrie (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 31.01.2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.05.2023 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 10 Abs. 8 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Negenharrie (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 31.01.2022 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (8) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit und Monat 7,00 €
zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Artikel 2

§ 10 Abs. 9 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Negenharrie (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 31.01.2022 wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (9) Die Zusatzgebühr beträgt je cbm Abwasser 1,70 €
zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Artikel 3

Diese 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Negenharrie, den 22.05.2023

Gemeinde Negenharrie
Der Bürgermeister

L.S.

gez. Leptien